



Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Weener (Ems) am 14.03.2013, um 17:15 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Weener.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Peter Woltermann

Bürgermeister

Wilhelm Dreesmann

Beigeordnete/r

Gerrit Dreesmann
Hildegard Hinderks
Bernhard Siemons

Mitglieder

Helmut Geuken
Jan-Dieter Janssen
Birgit Rutenberg
Reinhard Schüür

Grundmandatsinhaber/in

Stuart Vollmerhaus

Verwaltung

Andreas Sinnigen
Swanette Dannen

stellv. Abteilungsleiter
Protokollführerin

Gäste

Lutz Drewniok
Andreas Karafotias
Erika Slopinski

Entschuldigt fehlen:

1. stellvertretender Bürgermeister

Karlheinz Hinderks

Mitglieder

Manfred Robbe

Grundmandatsinhaber/in

Heinrich-Friedrich Holtkamp

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Bau- und Umweltausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Zu der Sitzung sind ein Pressevertreter sowie mehrere Bürger erschienen.

Im Einvernehmen mit den BAUMA-Mitgliedern wird der TOP 7 „Anfragen und Anregungen“ auf die Tagesordnung gesetzt.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 14.02.2013

Ratsmitglied Rutenberg teilt mit, dass in der Anlage zur Änderungssatzung über Bäume, die das Orts- und Landschaftsbild in der Stadt Weener prägen, die Anzahl der Kastanien mit 60 angegeben ist. Tatsächlich stehen dort jedoch 63 Kastanien. Die Verwaltung teilt diesbezüglich mit, dass nach Durchführung noch erforderlicher Nachpflanzungen (Schließung von 2 – 3 noch vorh. Lücken) eine erneute Zählung erfolgen wird. Der neue Plan wird den Ratsmitgliedern danach ausgehändigt.

einstimmig beschlossen	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1
------------------------	--------------------------

**TOP 2 Bebauungsplan Nr. 136 H "Teilbereich Kakelhörn" gemäß § 13a BauGB
Vorlage: BV/2013/1020**

Es werden die während der öffentlichen Auslegung und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 136 H „Teilbereich Kakelhörn“ gemäß § 13a BauGB mit Entscheidungsabwägungen, die aus dem beigefügten Tableau ersichtlich sind, beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 136 H „Teilbereich Kakelhörn“ wird gemäß § 13a BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit dem Bebauungsplan hat dem Satzungsbeschluss zugrunde gelegen.

einstimmig beschlossen	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
------------------------	--------------------------

**TOP 3 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 WM "Windpark Dwarfstief"
Vorlage: BV/2013/1025**

Zunächst gibt die Verwaltung eine Zusammenfassung der in 2 Sitzungen erhaltenen umfangreichen Informationen zur Repowering des Windparks Nr. 3 WM „Dwarfstief“.

Sodann gibt Ratsmitglied Rutenberg bekannt, dass DIE GRÜNEN zwar ein Repoweringvorhaben der Anlagen befürworten, jedoch sorgfältig mit der Natur umgegangen werden müsse. Gefordert wird daher eine Halbierung der Anlagenzahl, höchstens jedoch 6 Anlagen, die nicht in das EU-Schutzgebiet hineinragen dürfen. Es liegen schriftliche Stellungnahmen von Herrn Dr. Krukenberg, NABU, vor, aus denen hervorgeht, dass diese Planung nicht abgestimmt ist. Zudem wird ein Repowering das vorhandene Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen. Ein Mindestabstand von 1.200 m Abstand zum Schutzgebiet sollte eingehalten werden. Die fehlenden Kompensationsmaßnahmen sind im Rheiderland auszugleichen. Das Windparkkonzept des Landkreises liegt noch nicht vor und sollte abgewartet werden. Wenn es bei 10 Anlagen bleibt und ein weiterer Informationsbedarf

entsprechend den Aussagen des Bürgermeisters nicht besteht, wird dem Repoweringvorhaben nicht zugestimmt werden. Ratsmitglied Rutenberg bittet, der Beschlussvorlage nicht zuzustimmen.

Ratsmitglied Geuken teilt mit, dass die Fraktion der Beschlussvorlage zustimmen wird. Es hat eine ausreichende Information gegeben und der Naturschutz ist ausreichend berücksichtigt. Ob durch die „Mühle“ in südlicher Ecke Richtung Möhlenwarf/im Bereich Hütthausiedlung zu große Belastungen auf die angrenzende Wohnbebauung ausgehen, kann erst dann abschließend beurteilt werden, wenn die öffentliche Auslegung erfolgt ist.

Ratsmitglied H. Hinderks begrüßt für ihre Fraktion dass das Repowering mit 10 Anlagen kommen und das Verfahren nunmehr eingeleitet werden soll.

Ratsmitglied J.-D. Janssen erklärt für die Fraktion, dass der Anlagenplanung mit 10 Windenergieanlagen zugestimmt wird.

Einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit dem Inhalt, die im Plangebiet vorhandenen 12 Windenergieanlagen zu repowern und durch 10 leistungsstärkere Windenergieanlagen gemäß der vorliegenden Anlagenplanung zu ersetzen, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zur Beratung und Beschlussfassung auszuarbeiten.

mehrheitlich beschlossen	Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0
--------------------------	--------------------------

**TOP 4 Antrag der Gruppe SPD/Grüne im Rat der Stadt Weener gemäß § 56 NKomVG -
Erlass einer Baumschutzsatzung
Vorlage: AT/2013/1024**

Ratsmitglied Rutenberg begründet zunächst den Antrag zum Erlass einer Baumschutzsatzung entsprechend den der BAUMA-Vorlage beigefügten Anlagen. Betont wird, dass diese Satzung nur für den öffentlichen Bereich der Stadt Weener gelten soll. Privatbereiche sind nicht Bestandteil der Satzung.

Ratsmitglied J.-D. Janssen weist darauf hin, dass es eine funktionierende Satzung über Bäume, die das Orts- und Landschaftsbild in der Stadt Weener prägen sowie eine Baumkommission gibt. § 6 der Baumschutzsatzung ist irreführend und kann sowohl für Stadt als auch für Private gelten.

Ratsmitglied H. Hinderks verweist auf die guten Erfahrungen mit der Baumkommission und den Bauhof. Gleiches treffe auch auf die Satzung über Bäume, die das Orts- und Landschaftsbild in der Stadt Weener prägen, zu. Die Baumschutzsatzung sollte nur für öffentliche Bäume gelten. § 6 sollte nochmals diesbezüglich überprüft werden.

Ratsmitglied Geuken übergibt ein Schriftstück zur Ergänzung des § 2 „Geltungsbereich“ mit folgenden Punkten:

(6) Die Vorschriften dieser Satzung gelten auch für Bäume und Gehölze, die aufgrund von Festsetzungen in Bebauungsplänen zu erhalten sind.

(7) Auf privatem Grund stehende Bäume und Gehölze im Sinne dieser Satzung können auf Antrag (formlos) des Eigentümers in die Satzung aufgenommen werden (Anlage 1).

§ 6 der Baumschutzsatzung sollte so gefasst werden, dass klar erkennbar ist, dass sich der Schutzzinhalt ausschließlich auf öffentliche Bereiche bezieht.

Im Einvernehmen mit den BAUMA-Mitgliedern soll die Thematik zunächst in den Fraktionen beraten werden, so dass ggf. Punkte für eine inhaltliche Überarbeitung der Baumschutzsatzung zusammengetragen werden können. Der BAUMA wird sich nach entsprechender Vorbereitung durch die Verwaltung weitergehend mit dem Thema befassen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 2 Enthaltung 0

**TOP 5 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 WM "Am Park" gemäß § 13a BauGB
in Textform
Vorlage: BV/2013/1006**

Es werden die während der öffentlichen Auslegung und von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Einwendungen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 WM „Am Park“ gemäß § 13a BauGB in Textform mit Entscheidungsabwägungen, die aus dem beigefügten Tableau ersichtlich sind, beschlossen.

Es wird die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 WM „Am Park“ gemäß § 13a BauGB in Textform als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Präambel hat dem Satzungsbeschluss zugrundelegen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 6 Mitteilungen

keine

TOP 7 Anfragen und Anregungen

- a) Zu der Anfrage des Ratsmitgliedes Rutenberg bezüglich der Fällung der Weide an der Schützenstraße teilt die Verwaltung mit, dass sich die Standsicherheit des Baumes aufgrund des Sturmes so verschlechtert hatte, dass, dringender Handlungsbedarf bestand, um erhebliche Schäden für die Allgemeinheit abzuwenden. Die Fällung des Baumes ist im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Leer erfolgt. Ratsmitglied J.-D. Janssen bestätigt dies. Zudem sei die Weide von innen hohl gewesen.

- b) Ratsmitglied Rutenberg erbittet Auskünfte zu der Fällung des Baumes auf dem Grundstück Drosselgasse 6, da bisher noch geklärt werden konnte, auf welchem Grundstück dieser Baum stand. Die Verwaltung sagt Beantwortung im Protokoll zu. (Antwort der Verwaltung: Eine Überprüfung des Baumstandortes hat ergeben, dass sich der Baum auf privatem Grundstück befindet. Er ist weder durch einen gültigen Bebauungsplan, noch durch städtische Satzung festgesetzt. Ebenfalls stellt er kein Naturdenkmal dar. Somit ist eine Genehmigung seitens der Stadt nicht erforderlich.

- c) Ratsmitglied J.-D. Janssen weist auf Schäden in der Schützenstraße hin, die nach seiner Auffassung durch Baufahrzeuge im Rahmen der Baumaßnahmen der Rheider Deich- und Sielacht entstanden sind. Es wird um Prüfung und Abhilfe gebeten.
- d) Auf die Frage des Ratsmitgliedes Rutenberg, doch zukünftig Informationen zu erhalten, wenn abweichend von den Beschlüssen der Baumkommission Maßnahmen ausgeführt werden, antwortet die Verwaltung, dass dies ggf. zwar möglich, jedoch nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand händelbar sei.

TOP 8 Einwohnerfragestunde

Eine Bürgerin regt an, die Ausgleichsmaßnahmen für das Repowering im Windpark Dwarfstief im Bereich des Schleusenweges, und zwar im Bereich von der neuen Bootshalle bis zum Seglerverein vorzunehmen.

Ende der Sitzung: 18:00 Uhr

Peter Woltermann
Vorsitzender

Wilhelm Dreesmann
Bürgermeister

Andreas Sinnigen
stv. Abteilungsleiter

Swanette Dannen
Protokollführerin